



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Ober-, Mittel- und Unterbehörden der
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4243
FAX +49 (0)228 99-300-807 4243

ref-ws14@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen
- BfG-Bericht „Fischökologische Einstufung der Dringlichkeit von Maßnahmen für den Fischaufstieg“**

Bezug: Erlass WS 13/WS 14/5257.13/4 vom 18.12.2009

Aktenzeichen: WS 14/5242.3/2

Datum: Bonn, 27.08.2010

Seite 1 von 3

Am 01.03.2010 ist das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG) in Kraft getreten. Danach ist die WSV hoheitlich für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen zuständig, soweit es für die Erreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich ist.

Die Herstellung funktionsfähiger Fischwanderhilfen auch an Staustufen der Bundeswasserstraßen ist eine entscheidende Voraussetzung zur Zielerreichung nach WRRL, da die meisten Bundeswasserstraßen für wandernde Fischarten Hauptverbindungsgewässer zwischen Lebensräumen im Meer oder in Flussunterläufen (z. B. Nahrungsgründe) und Lebensräumen in Flussoberläufen und Zuflüssen (z. B. Laichplätze) darstellen. Derzeit ist die Durchgängigkeit an den meisten Staustufen der Bundeswasserstraßen nicht ausreichend gegeben.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit können von der WSV nur in mehreren Schritten bzw. im Verlauf mehrerer Bewirtschaftungszyklen der WRRL umgesetzt werden. Mit dem Ziel, eine verbindliche Konzeption für die Maßnahmenreihenfolgen, -planungen und -umsetzungen für die WSV zu erstellen, wurde ein Priorisierungskonzept zur Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen auf den Weg gebracht, das ein 3-stufiges Vorgehen vorsieht.

- Die *erste Stufe* umfasst die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen sowie die Zusammenstellung der erforderlichen Daten und Informationen.





Seite 2 von 3

- Die *zweite Stufe* des Konzeptes beschreibt bundesweit anzuwendende maßgebliche Rahmenbedingungen und Kriterien, die bei der Maßnahmenpriorisierung zu berücksichtigen sind. Diese sind im Wesentlichen:
 - Die grundlegenden fachlichen Empfehlungen;
 - Anstehende und laufende Maßnahmen an Querbauwerken aus verkehrlichen Gründen;
 - Vorzusehende Maßnahmen zur Durchgängigkeit an BWaStr gemäß Bewirtschaftungsplanung nach WRRL;
 - Bestehende Vereinbarungen mit bzw. vertragliche Verbindlichkeiten der WSV gegenüber Dritten;
 - Bestehende Vereinbarungen Dritter untereinander;
 - Wirtschaftliches Handeln und Ressourcen.
- In der *dritten Stufe* sollen auf der Basis der beiden ersten Konzeptstufen regionale Umsetzungskonzepte durch die WSDen erstellt werden. Eine konkrete Beschreibung und Beauftragung dazu erfolgt in Kürze mit gesondertem Erlass.

Im Rahmen der ersten Stufe des Priorisierungskonzeptes wurden von der Bundesanstalt für Gewässerkunde im Auftrag des BMVBS die erforderliche Daten- und Informationsgrundlage zur Umsetzung der Aufgabe „Wiederherstellung der Durchgängigkeit“ erstellt sowie fachliche Empfehlungen aus fischökologischer Perspektive erarbeitet. Diese werden mit anliegendem BfG-Bericht „**Fischökologische Einstufung der Dringlichkeit von Maßnahmen für den Fischaufstieg**“ zur Verfügung gestellt. Die umfangreiche Anlage 3 des Berichts enthält Steckbriefe aller betrachteten Staustufen und ist im WSV-Intranet unter folgendem Link verfügbar:

http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/14_klimaschutz_und_umweltschutz_gewaesserkunde/umweltschutz/Durchgaengigkeit/index.html

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bericht vorgenommenen Einstufungen der Dringlichkeit von Maßnahmen für den Fischaufstieg noch nicht die letztendlich vorzusehende konkrete Umsetzungsreihenfolge von Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen wiedergeben. Diese Reihenfolge wird erst nach Abschluss der Erarbeitungen zu den regionalen Umsetzungskonzepten (Stufe 3 des Priorisierungskonzeptes) feststehen. Vielmehr stellen die fachlichen Empfehlungen die fischökologischen Grundlagen bereit, die für die Erstellung der regionalen Konzepte und den weiteren Umsetzungsprozess von Durchgängigkeitsmaßnahmen an den BWaStr erforderlich sind.



Seite 3 von 3

Der vorliegende Bericht ist eine Fachempfehlung mit Stand August 2010. Er wird im Zuge des laufenden Erkenntniszuwachses sowie der fortschreitenden Umsetzung anzupassen sein.

Die jeweils zuständigen Stellen der WSV werden gebeten, die in den Staustufensteckbriefen zusammengestellten Daten im Hinblick auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen und sich zwecks etwaiger Anpassungen unter durchgaengigkeit@bafg.de direkt an die BfG zu wenden.

Im Auftrag
gez. Dr. Birgit Esser

Anlage: Bericht